

## Verjährungsprobleme im Baurecht – Haftungsfallen für Anwälte

16. Dezember 2021  
Live-Stream/Berlin, DAI-Ausbildungscenter

### Kostenbeitrag:

**325,- €** (USt.-befreit)

Melden Sie sich bequem online auf  
[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

für den **Live-Stream (Nr. 164126)** oder  
für die **Präsenzveranstaltung (Nr. 164065)** an!

Für die **Präsenzveranstaltung (Nr. 164065)** können Sie  
alternativ folgendes Formular zur Anmeldung nutzen:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Kanzlei/Firma

RA/in       Notar/in       Mitarbeiter/in  
 FA/in für

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**

Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an [datenschutz@anwaltsinstitut.de](mailto:datenschutz@anwaltsinstitut.de)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen. Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z. B. per E-Mail an [datenschutz@anwaltsinstitut.de](mailto:datenschutz@anwaltsinstitut.de)

### Kontakt

#### Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647219  
[baurecht@anwaltsinstitut.de](mailto:baurecht@anwaltsinstitut.de)  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

### Veranstaltungszeiten

#### Mittwoch, 16. Dezember 2021

14.00 – 16.00 Uhr  
16.15 – 17.45 Uhr  
18.00 – 19.30 Uhr  
Dauer: 5 Zeitstunden

### Veranstaltungsort

#### Berlin, DAI-Ausbildungscenter

Voltairestraße 1  
10179 Berlin  
Tel. 0234 970640

### +++ Live-Stream und Präsenz +++

Diese Fortbildung findet als Hybrid-Veranstaltung statt. Sie haben die Wahl: Nehmen Sie online im DAI eLearning Center oder, **wenn es die Pandemielage zulässt**, vor Ort teil. Auch online können Sie die Veranstaltung für die Pflichtfortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO nutzen.

Natürlich haben Sie als Online-Teilnehmer/in ebenso die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Wir begleiten Sie in einem Textchat durch die Veranstaltung und bringen Ihre Fragen in die Veranstaltung ein. Während der Vorträge verfolgen Sie in Ihrem Browser die Referenten im Video, die Präsentationsfolien sowie die Interaktion im Chat.

## Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht

 **Live-Stream und Präsenz**

## Verjährungsprobleme im Baurecht – Haftungsfallen für Anwälte

**Hybrid-Veranstaltung**  
Jetzt auch wieder die  
Teilnahme vor Ort buchen!

**16. Dezember 2021**  
**Live-Stream/Berlin**

### Dr. Peter Sohn

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und  
Architektenrecht, Fachanwalt für Versicherungsrecht

[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Dr. Peter Sohn**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Hamm

**Inhalt**

Verjährungsfragen spielen im Baurecht eine erhebliche Rolle. Die sichere Kenntnis der Verjährungsfristen einschließlich des Instrumentariums, die Verjährung zu hemmen bzw. einen Neubeginn der Verjährung herbeizuführen, ist insbesondere im Baurecht mit seinen komplexen und langwierigen Verfahren von großer Bedeutung – und dies nicht nur im Hinblick auf die Vermeidung von Regressen. Ziel des Seminars ist es, die im Baurecht praxisrelevanten Verjährungstatbestände nebst Hemmung und Neubeginn einschließlich der Konsequenzen für die Wechselbeziehungen von Deckungs- und Haftungsprozess sowie für Sicherheiten (z. B. Bürgschaften) darzustellen. Auch die häufig viel zu weitgehend angenommene Hemmung der Verjährung durch selbstständige Beweisverfahren birgt Risiken, die der erfahrene Referent nebst entsprechenden Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Die durch das aktuelle Bauvertragsrecht aufgeworfenen Fragestellungen in diesem Bereich werden detailliert betrachtet.

Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

**Bescheinigung**

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§ 15 FAO).

**Arbeitsprogramm****I. Mängelansprüche nach VOB/B und BGB**

1. Übersicht über die Verjährungsfristen
2. Die Bauwerkseigenschaft im Sinne von § 634 a) BGB und die Konsequenzen für die Verjährung (BGH VIII ZR 38/15, Urteil vom 24.02.2016 (Fotovoltaikanlagen) BGH VII ZR 348/13, Urteil vom 10.12.2013)
3. Die Verjährungsunterbrechung gemäß § 212 BGB.
4. Die Verletzung von Hinweispflichten und ihre verjährungsrechtliche Konsequenz (BGH VII ZR 210/13, Urteil vom 25.02.2016)
5. Neues zu Mangel und Schaden (Halfmeier, Baurecht 2013, 320 ff.; OLG Düsseldorf, 5 U 97/14, Urteil vom 23.04.2015; Kammergericht Berlin, 7 U 30/13, Urteil vom 31.01.2014; h. A. OLG Köln 7 U 97/15, Urteil vom 15.11.2016)
6. Verjährungsrechtliche Konsequenzen aus den Entscheidungen des BGH VII ZR 46/17, Urteil vom 22.02.2018; VII AZR 1/20, Stellungnahme vom 08.10.2020
7. Die allgemeine Verjährungsfrist aus §§ 195, 199 BGB; insbesondere die grobfahrlässige Untätigkeit.
8. Kaufrechtliche Mängelansprüche im Baurecht (§ 651 BGB i. V. m. § 377 HGB (vgl. auch BGH VII ZR 101/14, Urteil vom 07.12.2017)
9. Die Arglisthaftung und ihre verjährungsrechtlichen Konsequenzen
10. Die Sekundärhaftung des Architekten (vgl. auch BGH VII ZR 288/02, Urteil vom 27.11.2003; OLG Celle, Urteil vom 05.03.2015 Az. 6 U 101/14)
11. Mängelansprüche vor der Abnahme (vgl. nur BGH VII ZR 76/11 vom 12.01.2012 (insgesamt drei Urteile))

**II. Die Abnahme**

1. Kaufmännisches Bestätigungsschreiben als Abnahmeprotokoll? OLG Düsseldorf, Baurecht 2017, 1681
2. Fiktion der Abnahme gemäß § 640 Abs. 2 n. F. für Verträge ab dem 01.01.2018 nächste Ziffer
3. Die Durchgriffsfälligkeit gemäß § 641 Abs. 2 BGB
4. Probleme bei der regelmäßigen Verjährung (BGH III ZR 146/07, Urteil vom 06.12.2007)
5. Die Verjährung von verhaltenen Ansprüchen (§ 648 a) BGB – BGH VII ZR 94/20 Urteil vom 25.03.2021)
6. Die Verjährung von Vertragsstrafeansprüchen gemäß §§ 339, 341 BGB
7. Die Verjährung von Zinsansprüchen gemäß §§ 280, 288 BGB
8. Die Vorteilsausgleichung infolge Verjährung
9. Ausgleichsansprüche unter Gesamtschuldern
10. Ansprüche aus § 812 BGB und das grobfahrlässige Unterlassen gemäß § 199 BGB
11. Die Verjährung von Bürgschaftsansprüche BGH XI, 56/11, Urteil vom 11.09.2012

**III. Hemmungstatbestände gemäß § 204 BGB**

1. Probleme im Mahnbescheidsverfahren
2. Haftungsfalle Streitverkündung und selbstständiges Beweisverfahren.
3. Die Drittwiderklage
4. Verjährungsfragen gemäß § 215 BGB (BGH, Urteil vom 05.11.2015, Az. VII ZR 144/14)
5. Die Einrede der Verjährung in der Berufungsinstanz (§§ 529, 531 ZPO)